



2006-2026 JAHRE KLJB AUFHAUSEN

SONNTAG 13.09.2026

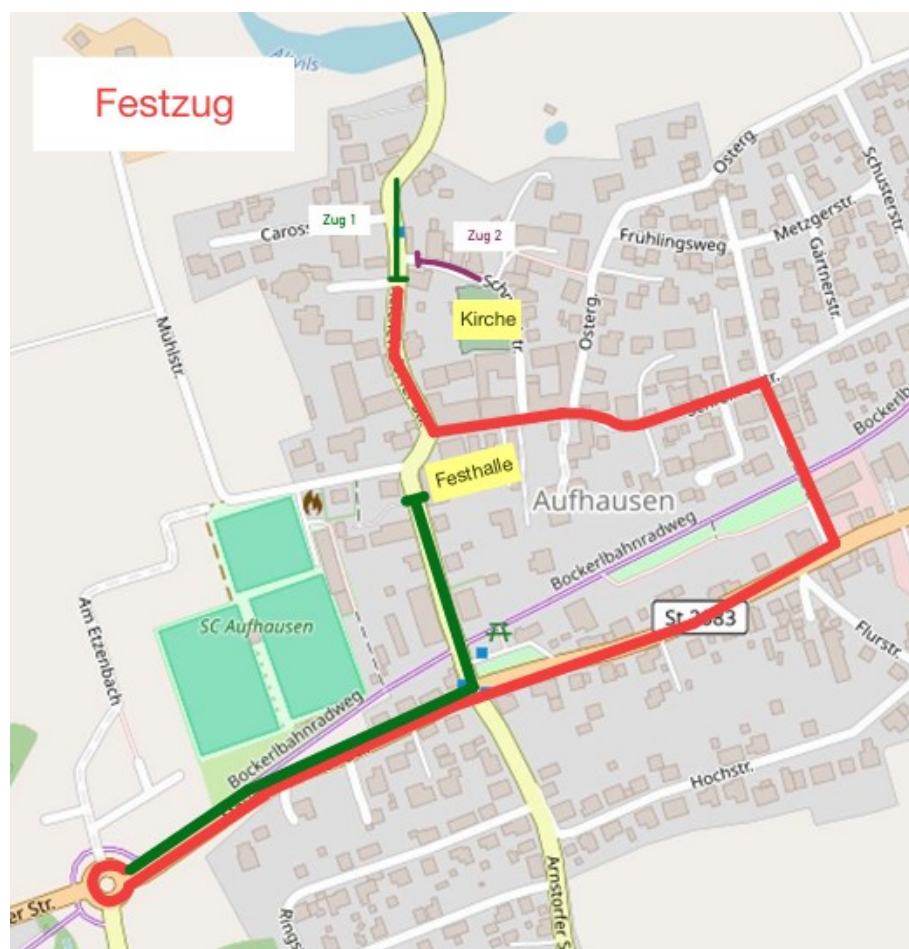
Festsonntag in der Festhalle

06:00 Uhr	Weckruf
06:30 Uhr	Einholung des Patenvereins am Kreisverkehr
07:30 Uhr	Einholung der Vereine am Busbahnhof
08:00 Uhr	Frühschoppen mit der Kapelle "Grenzjaga" 
09:45 Uhr	Aufstellung zum Kirchenzug
10:30 Uhr	Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael
11:30 Uhr	Aufstellung zum Festzug durch Aufhausen
12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen in der Festhalle
13:30 Uhr	Partystimmung mit der Band "Picantos" 



Wir freuen uns auf euch!





Festordnung

*Zum 20-jährigen Gründungsfest der KLJB
Aufhausen e.V. am 13.09.2026*



1. Mit dem Betreten des Festgeländes, sowie der Teilnahme an unserem Gründungsfest erklärt sich der Besucher dazu bereit, die Festordnung zu akzeptieren und ihr Folge zu leisten.
2. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
3. Auf dem gesamten Festgelände inkl. Parkplatz gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und die Richtlinien des Veranstalters.
4. Den Anweisungen der Festleitung, Festordner und der Zugführer ist Folge zu leisten.
5. Die Verantwortlichen der Vereine werden gebeten, sich nach der Ankunft direkt im Festbüro zu melden. Dort erhält jeder Verantwortliche die für seinen Verein bestellten Festzeichen, Essens- und Biermarken, Gastgeschenk, sowie eine Festschrift und die Zugordnung. Die bestellten Marken müssen mindestens abgenommen werden. Ein Nachkauf am Festsonntag ist in einem gewissen Rahmen möglich. Die Rechnung ist bar zu bezahlen.
6. Festmarken müssen im Rahmen des Festtages eingelöst werden und können nicht zurückgegeben werden. Eine Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt nicht. Biermarken können nur für Getränke sowie Essensmarken nur für Speisen verwendet werden.
7. Den angemeldeten Vereinen, die nicht erscheinen, werden die Festschrift, die Festzeichen sowie die Getränke- und Essensmarken in Rechnung gestellt und per Nachnahme zugesandt.
8. Die Vereine sollen sich am Treffpunkt einfinden und werden von der Musikkapelle eingespielt.
9. Die Aufstellung zum Kirchen- und Festzug erfolgt laut Zugordnung. Die Aufstellung zum Kirchenzug findet um 09:45 Uhr statt, die Aufstellung zum Festzug findet nach dem Gottesdienst statt.
10. Während der Umzüge und des Gottesdiensts wird um diszipliniertes Verhalten gebeten. Das Mitführen von Maßkrügen ist nicht erlaubt.
11. Jeder Verein ist für seine Fahne, sein Taferl und seine Mitglieder selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Punkte der Festordnung eingehalten werden.
12. Taferlbuben oder -mädchen sind selbst zu organisieren. Bitte eigene Vereinstafeln mitbringen.
13. Es ist strengstens verboten, das Taferl des Jubel- und Patenvereins zu klauen.
14. Das "Taferl klauen" ist ein alter Brauch, der allerdings erst nach dem Festgottesdienst geduldet ist - über die Auslöse wird nicht auf der Bühne verhandelt. Beschädigungen gestohlener Taferl werden nicht geduldet und mit einem Festausschluss geahndet. Es ist nicht Teil des Brauches andere Gegenstände (z.B. Taferlhalter, Gurte, ...) zu stehlen.
15. Das Rauchen in der Festhalle ist strengstens verboten. Der Konsum und Handel von Cannabis ist auf Festgelände und Parkplatz verboten.
16. Es ist zu unterlassen, Getränke und Speisen, Glas- und Dosenbehältnisse, pyrotechnische Gegenstände, Fackeln sowie Waffen aller Art auf das Festgelände zu bringen.
17. Das Anbringen von Plakaten an der Festhalle oder sonstigen Objekte am Festgelände ist nur nach Genehmigung durch das Festbüro oder der Festleitung gestattet.

18. Parkplätze sind ausgewiesen und zu benutzen. Das Parken auf öffentlichen Straßen und auf den ausgewiesenen Parkflächen erfolgt nach den Regeln der StVO und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet weder für Schäden an geparkten Fahrzeugen noch für Einbrüche, Diebstähle oder dergleichen. Den Anweisungen der Parkplatzanweiser ist Folge zu leisten. Das Rauchen auf den Parkplätzen ist untersagt. Darüber hinaus sind Parkverbote sowie die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
19. Die Festumzugstrecke ist von parkenden Autos freizuhalten.
20. Für Unfälle jeglicher Art, Diebstahl, sowie Personen- und Sachschäden übernimmt die KLJB Aufhausen keine Haftung.
21. Bei vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Sachbeschädigungen (bspw. zerstörte Bierbänke oder -tische, beschmutzte Wände, ...) behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadensersatzansprüche gegen die verursachende Person oder Vereine vor.
22. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Festbestimmungen, behält sich der Veranstalter vor, einzelne Personen oder Vereine vom Fest zu verweisen.
23. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Besucher ohne gesonderte Vergütung das Recht, nach Art. 38 bayerisches Datenschutzgesetz Bildaufnahmen herzustellen, sowie diese selbst oder durch Dritte zu Printzwecken oder zur digitalen Veröffentlichung zu nutzen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und eine gute Heimreise.